

Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa

Antragsteller*innen:

Calvin Danne, Nils Mackenroth

Antragstext:

Es soll eine Änderung der Wahlordnung beschlossen werden, in die die Anmerkungen der letzten zwei Wahlkommissionen eingeflossen sind.

Begründung:

Sowohl die Wahlkommission (WaKo) aus dem letzten Jahr (2024) als auch die aus dem vorletzten Jahr (2023) hatten in ihrem jeweiligen Wahlbericht Anmerkungen aufgeführt, die in der Wahlordnung spezifiziert und ergänzt werden sollten. Dabei ging es im Wesentlichen um Regelungen rundum die Wahlzeitung und die Wahlwerbung. Für die Wahlwerbung fehlte zum Beispiel, dass die WaKo für die Werbeflächen und die Wahlstände zuständig ist. Bei der Wahlzeitung fehlten der WaKo eine Klarstellung, ob und wie Änderungen an den Einreichungen vorgenommen werden dürfen.

Zudem hatten beide WaKos darauf hingewiesen, dass sie erst so spät in ihr Amt gewählt worden sind, dass sie unmittelbar damit zu kämpfen hatten, Fristen in der Wahlordnung nicht zu missachten. Um dies zukünftig strukturell besser zu machen, soll das Parlament mit gezwungen werden, die WaKo knapp zwei Wochen früher zu wählen.

Die vorliegende Fassung wurde im überwiegenden Teil von Calvin Danne und Nils Mackenroth erarbeitet. Es haben allerdings auch weitere Mitglieder der Satzungskommission dazu beigetragen. Nils war 2023 Teil der WaKo und Calvin hat die WaKo von 2024 sehr eng in ihrem Prozess begleitet.

Es wurden auch zwei Ergänzungen eingefügt, die dem Datenschutz besser Rechnung tragen sollen. Erstens wurde wie an anderen Universitäten spezifiziert, wer genau auf welche Weise Auskunft aus dem Wähler*innenverzeichnis erhalten darf (dort sind alle Studis der TU mit Namen und Matrikelnummer aufgelistet). Zweitens wurde spezifiziert, wie die Wahlvorschläge einzureichen sind, damit die sensiblen Daten darauf nicht wie zuletzt öffentlich im AStA einsehbar sind. Dadurch soll auch ein Missbrauch des Einreichungsprozesses minimiert werden.

Darüber hinaus wurden noch die Anforderungen an die Wahlbekanntmachung aktualisiert und erweitert. Viele Dinge, die die WaKo in ihrem Prozess sowieso festlegen muss, werden jetzt bereits mit der Wahlbekanntmachung gefordert. Dies soll für Kandidierende eine bessere Transparenz schaffen und dafür sorgen, dass die WaKo sich frühzeitiger mit dem Ablauf der Wahlen im Gesamten auseinandersetzen muss.

Damit auch die konstituierenden Sitzungen des StuPa etwas reibungsloser verlaufen, wurden die Zuständigkeiten der WaKo für die Sitzungsvorbereitung konkretisiert.

Eine letzte Sache, die geändert wurde, betrifft ein Anliegen des Parlamentes als Institution: die Wahlbeteiligung. Um eine möglichst breite Hochschulöffentlichkeit für die Wahl zu erreichen, steht in der Wahlordnung nun explizit, dass die WaKo allgemein für die StuPa-Wahlen werben muss. Und dabei Kooperationen mit Organen wie AStA, Fachschaften, StudiWerk, Hochschulmarketing etc. anstreben soll.

Von der überarbeiteten Version der Wahlordnung würden eine Vielzahl von Personen profitieren; die Studis durch mehr Datenschutz, die Listen durch mehr Transparenz, das Parlament durch mehr Struktur, die Wahlkommission durch klarere Regelungen. Daher sollte alles darangesetzt werden, dass diese Wahlordnung bereits für die nächsten Wahlen in Kraft getreten ist.